

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für
Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing**



ORTSRECHT DER STADT FREILASSING

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs-
und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der
Freiwilligen Feuerwehr Freilassing**

Vom 08.07.2026

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing

Die Stadt Freilassing erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für die Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing vom 07.12.2022, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land Nr. 50 vom 13.12.2022, Bek.-Nr. 3, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Satzung wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung:

„1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

Bezeichnung	Streckenkosten je Kilometer
Hilfeleistungslöschfahrzeug	4,87 €
Einsatzleitwagen	13,09 €
Mehrzweckfahrzeug	5,92 €
Tanklöschfahrzeug	27,21 €
Pulverlöschanhänger	56,65 €
Drehleiter	48,25 €
Löschgruppenfahrzeug	32,38 €
Gerätewagen Atemschutz	54,23 €
Rüstwagen	51,93 €
Rüstanhänger	139,36 €
Gerätewagen Logistik	10,55 €“

2. Ziffer 2 erhält folgende neue Fassung:

„2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je Stunde für:

Bezeichnung	Ausrückekosten je Stunde
Hilfeleistungslöschfahrzeug	3,78 €
Einsatzleitwagen	54,78 €
Mehrzweckfahrzeug	10,21 €
Tanklöschfahrzeug	91,51 €
Pulverlöschanhänger	58,49 €
Drehleiter	163,04 €
Löschgruppenfahrzeug	113,85 €
Gerätewagen Atemschutz	173,75 €
Rüstwagen	97,29 €
Rüstanhänger	107,58 €
Gerätewagen Logistik	2,19 €

3. Ziffer 3.2 erhält folgende neue Fassung:

„3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 17,90 € erhoben.“

4. Es wird folgende neue Ziffer 4 angefügt:

„4. Ausrücken nach Fehlalarmen

Für das Ausrücken nach Fehlalarmen wird die Pauschale 1 (Vollalarm = gesamte Mannschaft) i. H. v. 750,00 € und die Pauschale 2 (Ausrücken mit halber Mannschaft) i. H. v. 450,00 € erhoben.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Freilassing, den 08.07.2026
Stadt Freilassing

gez.
Markus Hiebl
Erster Bürgermeister
